

Datum: 09.02.2018

Az.: 10.61.01 wo-hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018

Betreff:

Budget-und Produktbericht 2017

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer
---	---

Amtsleiter Hartl	Sachbearbeiter Wolter	
-------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage – Drucksache Nr. 11/1127 – zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**Entwicklung der Budgets und Produkte**

Nach Ablauf des Jahres 2017 haben die Budgetverantwortlichen Stellungnahmen zur Entwicklung ihrer Budgets abgegeben. Die Produktverantwortlichen nehmen in ihren Berichten Stellung zur Zielerreichung sowie Leistungsentwicklung ihrer Produkte.

Die Stellungnahmen beinhalten neben Aussagen über die bisherige Entwicklung der Budgets auch Prognosen über das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2017. An dieser Stelle können noch keine Jahresabschlusszahlen vorgelegt werden, da der formelle Buchungsschluss für 2017 zum 12.01.2018 zwar festgesetzt wurde, aber etwaige Abschlussbuchungen immer noch erfolgen können. Die Haushaltsauswertungen, als Basis für die Budgetberichte, wurden bereits Mitte Januar 2018 erstellt, um die Vorlagen termingerecht vorlegen zu können.

Die Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen beziehen sich ausschließlich auf den Teil des Budgets, den sie beeinflussen können. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen werden vom StA 20 nach Abschluss des laufenden Haushaltsjahres gebucht.

Da die Budgetverantwortlichen mithin keinen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Sachkonten haben und auch vom StA 20 noch keine verbindliche Prognose zu den Ergebnissen dieser Konten abgegeben werden kann, sind sie zwingend von der aktuellen Betrachtung auszuschließen. Nur so kann ein unverzerrtes Bild des voraussichtlichen Budgetergebnisses dargestellt werden.

Die Anlage zu dieser Vorlage beinhaltet die Stellungnahmen zu den Budgets und Produkten, für die der Haupt- und Finanzausschuss laut Zuständigkeitsordnung verantwortlich ist.

Ferner sind die Stellungnahmen zu den Buchungsstellen beigefügt, die in Deckungskreisen zusammengefasst zentral von den Zentralen Diensten und vom Sachgebiet für Hochbau- und Gebäudewirtschaft bewirtschaftet werden.

Inhalt der Vorlage:

Budget	01.01	Gleichstellungsstelle	
	01.02	Personalrat	
	01.03	Bürgermeisterbüro	
	01.10	Zentrale Dienste	
	01.14	Rechnungsprüfungsamt	
	03.20	Amt für Finanzen und Steuern	
	04.61	Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften	
	09.20	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produkt	01.11.01	Gleichstellung von Frau und Mann
		01.11.03	Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten
01.11.04		Personalmanagement	
01.11.05		Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	
01.11.06		Technische Informationsverarbeitung	
01.11.07		Rechnungsprüfung	
01.11.10		Finanzmanagement	
01.11.11		Rechnungswesen	
01.11.12		Vollstreckung	
01.11.13		Steuern und sonstige Abgaben	
01.11.14		Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften	
01.11.15		Gebäude- und Energiewirtschaft	
01.11.16		Technisches Immobilienmanagement/Hochbau	
01.11.19		Archiv	
01.11.20		Bürgermeisterbüro	
02.12.01		Statistik und Wahlen	
11.53.02		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung)	
11.53.03		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Gas)	
11.53.05		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Wasser)	
15.57.01		Wirtschaftsförderung	
15.57.02		Tourismus	
15.57.03		Stadtmarketing	
16.61.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (inhaltlich deckungsgleich mit dem Budget 09.20, s. daher: Ausführungen zum Budget 09.20)		
16.61.02	Allgemeine Finanzwirtschaft (inhaltlich deckungsgleich mit dem Budget 09.20, s. daher: Ausführungen zum Budget 09.20)		

Entwicklung des Gesamtergebnisplanes

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen der Budgets sowie der Deckungskreise ergeben sich für den gesamten Ergebnisplan zum Jahresende 2017 voraussichtlich **Haushaltsverbesserungen** von rund **9.950 T€**.

Gemäß NKF-Haushalt war für 2017 ein Jahresergebnis von **+ 543 T€** veranschlagt. Aktuell ist das Jahresergebnis nunmehr voraussichtlich mit **+ 10.493 T€** zu kalkulieren.

Gesamtbeurteilung des Ergebnisplanes

Zusammengefasst ergeben sich für 2017 bislang folgende Abweichungen:

	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Budgetbereich 1	+ 23
Budgetbereich 2	+ 223
Budgetbereich 3	- 301
Budgetbereich 4	+ 473
Budgetbereich 9	+ 8.251
Deckungskreis Personal	+ 1.017
Deckungskreise Sachkosten	+ 264
Ergebnishaushalt gesamt	+ 9.950

Hinweis zu den Budgetverbesserungen bzw. –verschlechterungen:

Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf Auswertungen von Mitte Januar 2018.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Kämmerei noch weitere Jahresabschlussbuchungen nach den Bestimmungen des NKF, wie z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Pensions/ Beihilfe-Rückstellungen, etc. sowie Rechnungsabgrenzungen durchzuführen sind. Auf die Auswirkungen dieser Buchungen kann in den Stellungnahmen von den Budgetverantwortlichen nicht eingegangen werden, da sie keinen Einfluss auf die einschlägigen Buchungsstellen nehmen können. Mithin werden aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch Veränderungen gegenüber der Prognose dieser Sachdarstellung eintreten.

Gesamtentwicklung der städtischen Finanzen

Es folgt an dieser Stelle eine zusammenfassende Darstellung der von den Budgetverantwortlichen prognostizierten voraussichtlichen Jahresergebnisse der einzelnen Budgets in 2017:

Budgets	Budgetergebnis	Summe in T€
Budgetbereich 1. Allgemeine Verwaltung		
01. Gleichstellungsstelle		+/- 0
02. Personalrat		+ 2
03. Bürgermeisterbüro		+ 11
10. Zentrale Dienste		- 5
14. Rechnungsprüfungsamt		+ 15
	Summe Budgetbereich 1.	+ 23
Budgetbereich 2. Ordnung und Soziales		
33. Bürgerbüro		+ 712
40. Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		+ 176
51. Jugendamt		- 665
	Summe Budgetbereich 2.	+ 223
Budgetbereich 3. Finanzen und Kultur		
20. Finanzen und Steuern		- 214
30. Rechtsamt		+ 3
41. Kulturreferat		- 90
	Summe Budgetbereich 3.	- 301
Budgetbereich 4. Bauen und Wohnen		
60. Bauberatung, Bauordnung und Hochbau		+ 147
61. Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften,		+ 336
68. Baubetriebshof		- 10
	Summe Budgetbereich 4.	+ 473
Budgetbereich 9. Allgemeine Finanzwirtschaft		
9. Allgem. Finanzwirtschaft		+ 8.251
	Summe Budgetbereich 9.	+ 8.251
	Summe aller Budgets	+ 8.669
Ergebnis der Deckungskreise:	Verbesserung:	+ 1.281
Gesamtprognose:	Verbesserung:	+ 9.950

Bei den oben ausgewiesenen Summen handelt es sich um prognostizierte Jahresbeträge. Die als Anlage beigefügten Budgetberichte wurden aufgrund hochgerechneter Zahlen, auf Basis der Zwischenergebnisse von Mitte Januar 2018, ermittelt. Weitere Erläuterungen zur Gesamtprognose finden sich am Ende des Berichtes unter „Gesamtbeurteilung des Ergebnisplanes“.

Bürgerbüro Budget 02.33

In den Budgetbereichen Bürgerservice, Standesamt und Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr hat sich zum Jahresende nach erheblicher budgetinterner Verstärkung einzelner Buchungsstellen, die im Wesentlichen aus dem Budgetbereich Soziales geleistet wurden, letztendlich eine Budgetverbesserung von rund 55 T € ergeben.

Im Budgetbereich Soziales kann zum Jahresende eine Verbesserung von 657 T € festgestellt werden. Der größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten, der gegenüber der ursprünglichen Planung eine erhebliche Verbesserung von rund 554 T € aufweist. Bei den pauschalierten Zuweisungen des Landes hat sich die Umstellung auf eine monatliche personenbezogene Kostenpauschale positiv ausgewirkt. Hier sind für das Jahr 2017 Erträge zu verzeichnen, die die Summe des ursprünglich geplanten Ansatz und der freigegebenen Deckungsmittel von insgesamt 2.760 T € um rund 429 T € überschreiten. Der Anteil an Personen, die bei der Berechnung der pauschalierten Landesleistungen Berücksichtigung finden, ist im Jahresverlauf kontinuierlich gesunken. Die Verbesserung resultiert daher aus dem insbesondere in der ersten Jahreshälfte vergleichsweise hohen Anteil von Personen, die bei der Erstattung berücksichtigt wurden. Zusätzlich zu den erhöhten Erträgen wurde trotz der gegenüber der Prognose erhöhten Fallzahlen auch auf der Aufwendungsseite eine Verbesserung um 103 T € im Bereich der Leistungserbringung nach dem AsylbLG erzielt. Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ergab sich nach erheblicher budgetinterner Verstärkung letztendlich eine Verbesserung um rund 96 T €. Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII Sonstige Fördermaßnahmen und Wohngeld entwickelten sich im Wesentlichen wie prognostiziert.

Insgesamt schließt das Budget 02.33 zum Jahresende mit einer **Verbesserung** in Höhe von rund **712 T €** ab. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem **Mehrertrag** in Höhe von rund **573 T €** und einem **Minderaufwand** in Höhe von rund **139 T €**.

Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport 02.40

Zur Verbesserung des Budgets trägt in erster Linie die VHS bei. Dazu kommen gestiegene Landeszuweisungen im Bereich der OGS und geringere Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Letztendlich wird hier eine **Budgetverbesserung** von **176 T €** erzielt.

Jugendamt Budget 02.51

Im Kalenderjahr 2017 waren Veränderungen in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen maßgeblich für die Budgetverschlechterung verantwortlich. Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erweitert (bis 18 Jahre und Aufhebung der Bezugsdauerbegrenzung). Als Folge ergab sich eine Teilbudgetverschlechterung von 50 T €. Im Bereich der Tagespflege mussten zusätzliche Finanzmittel von ca. 460 T € bereitgestellt werden. Wie im Vorjahr führten die Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter, eine Erhöhung der Fallzahlen und längere Betreuungszeiten für berufstätige Eltern zu dem erhöhten Finanzbedarf.

Bei den Kindertageseinrichtungen entstand durch eine zusätzliche Tageseinrichtung (Johanniter), die vom Gesetzgeber beschlossene Verdoppelung der Kindspauschalen und die weiterhin hohe Zahl der Integrationskinder ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 700 T €.

Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Finanzmittel konnte durch Mehreinnahmen in den Teilbudgets, bzw. Minderausgaben im Gesamtbudget des Jugendamtes aufgefangen werden. Insgesamt ergibt sich eine **Budgetverschlechterung** von rund **665 T €**.

Finanzen und Steuern Budget 03.20

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von **214 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

1. Im Bereich der Verwaltungsvollstreckung führen Säumniszuschläge zu Mindererträgen in Höhe von 17 T€.
2. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen um 207 T€ niedriger aus als eingeplant.
3. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme unterschreitet den Ansatz um 25 T€.
4. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen um 158 T€ niedriger aus als eingeplant.
5. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 168 T€.
6. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen um 77 T€ höher aus als eingeplant.
7. Der tatsächliche Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 6 T€.
8. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 26 T€ zu verzeichnen.
9. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2016 führt zu Mehraufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 32 T€.
10. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar wie hoch die Ergebnisabführung des SEB ausfallen wird. Daher wird zunächst der Planansatz der Stadt in Höhe von 4.118 T€ zugrunde gelegt. Da eine angemessene Eigenkapitalquote in Höhe von 15 % beim SEB voraussichtlich erreicht werden kann, soll nun bei der Stadt das Eigenkapital gestärkt werden.

Kulturreferat Budget 03.41

Schwerpunktmäßig resultiert die Budgetverschlechterung auch in 2017 aus dem Produkt Musikschule. Die Vorgaben bei der Erhöhung der Entgelteinnahmen und der Kürzung bei den Honoraren konnten im Haushaltsjahr 2017 nicht erfüllt werden. Zudem machten sich wiederum sinkende Schülerzahlen (demografische Entwicklung, G8) bemerkbar. Weiterhin sorgten Unterrichtsausfälle durch die Erkrankung von Lehrkräften und der temporäre Umzug vom Pestalozzihaus zur Burgschule für Mindereinnahmen bei den Entgelten. Es ist somit eine **Budgetverschlechterung** von rund **90 T €** festzustellen.

Bauberatung, Bauordnung und Hochbau Budget 04.60

Auch im Jahr 2017 waren infolge des günstigen Zinsniveaus erhöhte Bautätigkeiten zu verzeichnen. Dadurch blieben die Fallzahlen im Bereich der Baugenehmigungsverfahren und der Einnahmen aus zugehörigen Baugenehmigungsverfahren konstant hoch. Es wird mit einem **Mehrertrag** Höhe von rund **147 T €** gerechnet.

Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften 04.61

Im Produkt Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften werden erhebliche Mehrerträge bei den Mieten und Pachten erwirtschaftet. Zurückzuführen ist dies darauf, dass der Kreis Unna seine im Jahr 2016 begonnene Anmietung von Räumen in der ehemaligen Hellwegschule zum Schuljahr 2017/2018 nochmals erweitert hat. In der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule ist der ehemalige Verwaltungstrakt seit dem 01.03.2017 an die AWO Tochter „Bildung und Lernen“ vermietet. Diese Nutzung wurde zum 01.06.2017 auch auf ehemalige Klassenräume der angrenzenden ehemaligen Alisoschule ausgeweitet. Die Mehrerträge dienen teilweise jedoch der Finanzierung von Mehraufwendungen im Bereich der „Baulichen Unterhaltung“ im Haushaltsjahr 2017.

Im Produkt Öffentliche Verkehrsflächen liegt die Jahresabrechnung für die Straßenbeleuchtung noch nicht vor.

Die erheblichen Mehrerträge in dem Produkt Friedhöfe ergeben sich aus der erhöhten Anzahl der Beisetzungen im Jahr 2017.

Die Minderaufwendungen in dem Produkt Öffentliche Grün- und Freiflächen entstehen bei der internen Verrechnung mit dem Baubetriebshof.

Das Budget schließt insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von **336 T €** ab.

Allgemeine Finanzwirtschaft Budget 09.20

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von **8.251 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

1. Bei der Grundsteuer A ergeben sich Mindererträge in Höhe von 7 T€.
2. Bei der Grundsteuer B ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 312 T€.
3. Bei der Gewerbesteuer des Jahres 2017 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 4.826 T€. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nachzahlungen für Vorjahre.
4. Aufgrund der Abrechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 128 T€.
5. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 28 T€.
6. Bei der Vergnügungssteuer ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 330 T€.
7. Die Erträge im Bereich der Hundesteuer fallen um 16 T€ höher aus.
8. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 56 T€.
9. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fallen um 697 T€ niedriger aus als eingeplant.
10. Bei der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale ergeben sich Mindererträge in Höhe von 45 T€.
11. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 1.065 T€. In ähnlicher Größenordnung ergeben sich jedoch auch Mehraufwendungen bei den Zinsen, die die Stadt zu zahlen hat.
12. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 494 T€.
13. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 45,41 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.671 T€.
14. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer zu einer Verschlechterung in Höhe von 277 T€.
15. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 1.162 T€.
16. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung kann eine Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 996 T€ erzielt werden.
17. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten können Zinseinsparungen in Höhe von 505 T€ erreicht werden.

Entwicklung der Deckungskreise

Die Deckungskreise werden von den Budgetverantwortlichen in ihren Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Daher folgt an dieser Stelle eine budgetübergreifende Darstellung der Deckungskreise:

Deckungskreis	Verbesserung(+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Deckungskreis Personal (1)	+ 570
Deckungskreis Personal (3)	+ 447
Deckungskreise Sachaufwendungen:	
Büroeinrichtungen und - maschinen (100)	+ 2
Wartung EDV-Anlagen und Büromaschinen (101)	+ 29
Mieten EDV-Anlagen und Büromaschinen (110)	+ 44
Unterhaltung Kfz, Steuer, Versicherung (130)	+/- 0
Betriebsstoffe (131)	+ 8
Versicherungen und Schadenfälle (140)	+ 5
Bürobedarf (141)	+ 18
Literatur (142)	+/- 0
Porto, Frachtkosten, Mobilfunkgebühren (143)	+/- 0
Öffentliche Bekanntmachungen (144)	+ 1
Dienstreisen (145)	+ 7
Software (147)	+ 16
Verfilmung/ Digitalisierung von Schriftgut (148)	+ 1
Technischer Sonderbedarf (149)	+ 1
Zwischensumme Deckungskreise ZD	(+132)
Miete Telefon- u. Meldeanlagen	- 4
Grundbesitzabgaben, Gebäude, Inventarversicherungen	+ 10
Heizung	+ 179
Reinigungsmittel	- 4
Reinigung öffentlicher Gebäude	+ 170
Strom, Wasser, Kehrgebühren	- 224
Versicherungen	+ 30
Telefon- u. Internetgebühren	- 25
Zwischensumme Deckungskreise StA 65	(+132)
Deckungskreise (nur Sachaufwendungen)	+ 264
Deckungskreise gesamt	+ 1.281

Deckungskreise der Zentralen Dienste

Deckungskreis (1) - Personalaufwendungen

Nach der Berechnung des Sachgebietes Personal schließt der Deckungskreis 1 "Personalaufwand" im Jahr 2017 mit einem **Minderaufwand** von **rund 570 T €** ab. Dies begründet sich wie folgt:

Minderaufwendungen:

Der Tarifabschluss TVSuE (Sozial- und Erziehungsdienst) vom 01.07.2015 wurde für das Jahr 2017 mit Personalausgaben von pauschal 5% kalkuliert (entspricht 190 T €), welche so nicht eingetreten sind. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 140 T € im Jahr 2017, sodass sich ein **Minderaufwand** von **rund 50 T €** ergibt.

Zusätzlich zu den Minderausgaben für den Tarifabschluss TVSuE sind im Bereich der städtischen Familienzentren im Jahr 2017 weitere **Minderaufwendungen** in Höhe von **rund 122,5 T €** entstanden.

Basis für die Kalkulation der Personalkosten in den Familienzentren für das Jahr 2017 war das Buchungsverhalten der Eltern im Jahr 2015.

Der Minderaufwand resultiert zum einen aus dem verringerten Buchungsverhalten der Eltern und zum anderen auch daraus, dass in den vergangenen Jahren eine höhere Belegung der Familienzentren erfolgte, als eigentlich an Kapazitäten möglich war. Aufgrund einer strengeren Aufsicht seitens des Landesjugendamtes ist diese Überbelegung nicht mehr zulässig. Darüber hinaus werden im Bereich der Sonderprogramme die Programme "Delfin 4" sowie "Sprache & Integration" ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 nicht mehr angeboten.

Zusätzlich gab es insbesondere zu Beginn des Jahres 2017 eine hohe Fluktuation des Personals, wodurch zeitweise Stellen vakant waren bzw. mit den vorhandenen Springerinnen besetzt wurden. Weiterhin konnten die bisher angefallenen Mehraufwendungen für die vorhandenen Springerkräfte sowie die kurzfristig eingestellten Vertretungskräfte vollständig über die Minderausgaben, die durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei den zu Vertretenden sowie die U2-Erstattung der Krankenkassen bei mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverboten entstanden sind, kompensiert werden. Folglich mussten die für die Vertretungskräfte und Springer kalkulierten Aufwendungen nicht beansprucht werden.

Weitere **Minderaufwendungen** in Höhe von **rund 10 T €** sind dadurch entstanden, dass seit dem 01.08.2017 die Stelle für die Ableistung eines Anerkennungsjahrpraktikums im Familienzentrum Mitte unbesetzt ist.

Anlässlich von Mandantenwechseln zwischen dem Mandanten "Stadt" und "EBB" und umgekehrt entstanden weitere **Minderaufwendungen** in Höhe von **rund 44 T €**.

Zudem entstanden **Minderaufwendungen** von **rund 45 T €**, da die Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen wurde und die entsprechend kalkulierten Mittel somit nicht verwendet werden mussten.

Zusätzlich ergaben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von **rund 100 T €** bedingt durch die Reduzierung des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung der Tarifbeschäftigten um 4 % sowie der Festschreibung der Bemessungsgrundlage auf den Stand der Tabellenentgelte des Jahres 2015. Diesem Minderaufwand standen jedoch entsprechende

Mehraufwendungen in derselben Höhe anlässlich der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 entgegen.

Im Bereich der Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten wurden im Ansatz 140 T € kalkuliert. Tatsächlich sind jedoch Aufwendungen in Höhe von rund 210 T € entstanden. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Minderaufwendungen für den Bereich der Beihilfen für die Pensionäre in Höhe von rund 86,5 T € gegenüber, sodass zusammenfassend im Bereich der Beihilfen **Minderausgaben** in Höhe von **rund 16,5 T €** zu verzeichnen sind.

Personalpolitisch konnten die Personalkosten zusätzlich durch diverse Maßnahmen bzw. Umstände, wie z.B.

- Altersteilzeit-Arbeitsphase
- unerwartetes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- krankheitsbedingte Ausfälle ohne bzw. mit geringerwertigen Vertretungen (mehrere Fälle - teilweise über mehrere Monate)
- ausgesprochene Beschäftigungsverbote
- Verlängerung / Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen / Beurlaubungen
- kontinuierliche Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen (Wiederbesetzungssperre)
- Änderung von Stellenausweisungen

um **rund 738 T €** vermindert werden.

Den o.g. Minderaufwendungen stehen teilweise **Mehraufwendungen** entgegen:

Mehraufwendungen:

Nach Vorgabe des StA 20 musste aus dem Deckungskreis 1 ein pauschaler Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von **150 T €** geleistet werden.

Auch der enorme Zufluss an Geflüchteten hat im Jahr 2016 zu diversen nicht kalkulierten Neueinstellungen und zusätzlichen Stundenerhöhungen geführt. Allein hierfür ist in 2017 ein **Mehraufwand** in Höhe von **rund 133 T €** (2,17 Stellen Sozialarbeiter, 1 Stelle Hauswart und 0,3 Stelle VHS) entstanden. Anzumerken ist hier jedoch, dass diesem Mehraufwand Personalkostenerstattungen im Deckungskreis 3 (s. Punkt 2) gegenüber stehen.

Das vom Land geförderte Projekt zur musikalischen Früherziehung "JeKITS" wurde für das Jahr 2017 wie auch bereits in 2016 im Ansatz auf Basis des Buchungsverhaltens der Eltern im Jahre 2015 kalkuliert. Im Vergleich zum Jahr 2015 ergeben sich für das Jahr 2017 wie auch bereits in 2016 Veränderungen aufgrund von ca. 12,5 wöchentlichen Mehrstunden seit dem 01.08.2016 als Ergebnis des Buchungsverhaltens der Eltern. Die **Mehraufwendungen** liegen bei **rund 10 T €**. Die Personalaufwendungen sind teilweise durch entsprechende Erstattungen im Deckungskreis 3 gedeckt.

Weiterhin haben sich im Kalenderjahr 2017 **Mehraufwendungen** in Höhe von **rund 100 T €** infolge des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ergeben. Diesen Mehraufwendungen stehen, wie bereits oben erläutert, Minderaufwendungen in ungefähr derselben Höhe bei der Jahressonderzahlungen entgegen.

Zudem entstand durch die Tariferhöhungen im TVöD und TVSuE zum 01.03.2016 sowie zum 01.02.2017 ein **Mehraufwand** in Höhe von **rund 70 T €**.

Anlässlich des arbeitsmarktpolitischen Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" sind im Jahr 2017 **Mehrausgaben** in Höhe von **rund 13 T €** angefallen.

Im Bereich der Versorgungsumlage sind ebenfalls **Mehraufwendungen** in Höhe von **rund 80 T €** entstanden. Die Mehraufwendungen sind insbesondere damit zu begründen, dass mittlerweile bei einem Dienstherrenwechsel die Abfindungszahlung im Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW vorgeschrieben ist. Die Abwicklung der Versorgungslastenverteilung erfolgt über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), welche die entsprechenden Aufwendungen - umlagebasiert - von den Mitgliedern der Umlagegemeinschaft zurückfordert. Diesen Mehraufwendungen stehen zumindest teilweise Mehreinnahmen im Deckungskreis 3 (s. Punkt 2) gegenüber.

Übersicht:

Minderaufwand Tarifabschluss TVSuE zum 01.07.2015 rund	-50.000 Euro
Minderaufwand städtische Familienzentren rund	-122.500 Euro
Minderaufwand unbesetzte Stelle Anerkennungslehrpraktikum rund	-10.000 Euro
Minderaufwand Mandantenwechsel Stadt zum EBB	-44.000 Euro
Minderaufwand Schließung Albert-Schweitzer-Schule ca.	-45.000 Euro
Minderaufwand Reduzierung Jahressonderzahlung rund	-100.000 Euro
Minderaufwand Beihilfen rund	-16.500 Euro
Minderaufwand personalpolitische Maßnahmen rund	-738.000 Euro
Mehraufwand Konsolidierung	150.000 Euro
Mehraufwand Personal für Geflüchtete ca.	133.000 Euro
Mehraufwand JeKI bzw. JeKITS ca.	10.000 Euro
Mehraufwand neue Entgeltordnung rund	100.000 Euro
Mehraufwand Tarifierhöhung TVöD / TVSuE zum 01.03.16 / 01.02.17 rund	70.000 Euro
Mehraufwand arbeitsmarktpolitisches Programm rund	13.000 Euro
Mehraufwand Versorgungsumlage rund	80.000 Euro
entspricht Minderaufwand von rund	570.000 Euro

Deckungskreises (3) – Personalkostenerstattungen

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig ein Deckungskreis für Personalkostenerstattungen (Deckungskreis 3) eingerichtet. Ziel ist es, im Abschlussbericht zum jeweiligen Haushaltsjahr das tatsächliche Ergebnis der Personalaufwendungen sowie bestehende Eigenanteile der Stadt Bergkamen insbesondere für die großen Bereiche JeKITS und die städtischen Familienzentren transparent darstellen zu können.

Der Deckungskreis 3 schließt nach der Berechnung des Sachgebietes Personal im Jahr 2017 mit einem **Mehrertrag** von **rund 447 T €** ab.

Mehrerträge:

Der Hauptanteil der Mehrerträge wird durch die Personalkostenerstattungen für die Hilfe für Geflüchtete erwirtschaftet. Diese führen insgesamt zu einem **Mehrertrag** in Höhe von **rund 166,5 T €**. Die voraussichtlichen Mehrerträge liegen höher als die voraussichtlichen Mehraufwendungen (s. Punkt 1), da ein Teil der Aufwendungen bereits im Ansatz kalkuliert wurde.

Auch im Bereich der städtischen Familienzentren sind durch höhere Zuschüsse seitens des Landes und des LWL **Mehrerträge** in Höhe von **rund 36 T €** entstanden. Weitere **Mehrerträge** in Höhe von **rund 11,5 T €** sind für die Hauswirtschaftskräfte in den städtischen Familienzentren aufgrund von Erstattungen seitens des StA 40 und der Gewährung eines Eingliederungszuschusses entstanden.

Durch privatrechtliche Erstattungen an den Baubetriebshof konnten **Mehrerträge** in Höhe

von **rund 100 T €** erreicht werden. Zudem fielen auch die Erstattungen seitens des SEB **rund 50 T €** höher aus als im Ansatz kalkuliert.

Aufgrund einer Nachzahlung von Personalkostenerstattungen im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Anpassung der Abrechnungsmodalitäten für die Erziehungsberatungsstelle durch die Stadt Kamen konnten **Mehrerträge** von **rund 66 T €** erzielt werden.

Im Zusammenhang mit der Teilung der Versorgungslasten beim Dienstherrwechsel von Beamten erfolgte eine Erstattung in Höhe von **rund 17 T €**.

Übersicht:

Mehrertrag Geflüchtete rund	166.500 Euro
Mehrertrag Familienzentren rund	36.000 Euro
Mehrertrag Hauswirtschaftskräfte rund	11.500 Euro
Mehrertrag privatrechtl. Erstattungen StA 68 rund	100.000 Euro
Mehrertrag Erstattung durch den SEB rund	50.000 Euro
Mehrertrag Adoptionsvermittlung rund	66.000 Euro
Mehrertrag Versorgungslastenteilung rund	17.000 Euro
entspricht Mehrertrag von rund	447.000 Euro

Deckungskreis (101) – Wartung EDV-Anlagen/ Büromaschinen

Gemeinsamer Deckungskreis von ZD (10) und ZD (16)

Im Zuständigkeitsbereich ZD 10 konnten durch Umstellungen im Ablauf Mittel eingespart werden. Es kommt zu einem **Minderaufwand** in Höhe von **5 T€**.

Auch im Bereich Wartung EDV - Anlagen werden seit Jahren kontinuierlich Einsparungen durch den Abschluss neuer günstiger Verträge erzielt. Auch hier wird ein **Minderaufwand** erzielt. Die Minderaufwendungen können mit **24 T€** beziffert werden.

Insgesamt entsteht in den Bereichen Wartung EDV – Anlagen - und Wartung von Büromaschinen ein **Minderaufwand** von **29 T€**.

Deckungskreis (110) – Mieten EDV-Anlagen/ Büromaschinen

- Gemeinsamer Deckungskreis von ZD (10) und ZD (16/EDV) –

Durch den Abschluss neuer Mietverträge für den Bereich Büromaschinen wurden zusätzliche Einsparungen von **12 T€** im Bereich ZD (10) erzielt.

Im Bereich EDV – Anlagen ist es gelungen, trotz einer gestiegenen Anzahl an Peripheriegeräten, die Aufwendungen ebenfalls weiter zu reduzieren. Die reduzierten Aufwendungen können mit **32 T €** beziffert werden.

In 2016 kann daher ein **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt **44 T €** errechnet werden.

Fazit zu den Deckungskreisen der Zentralen Dienste

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund konsequent wirtschaftlichen Verwaltungshandelns, d.h. durch einen sparsamen Umgang mit anvertrauten Haushaltsmitteln **Minderaufwendungen/Mehrerträge** von insgesamt **1.149 T €** (+ 1.017 T € Personalaufwendungen zzgl. 132 T € Sachaufwand) zu verzeichnen sind.

Deckungskreise Sachgebiet Hochbau, Gebäudewirtschaft

Deckungskreis 65 - Heizung

Aufgrund des milden Winters und den umgesetzten energetischen Maßnahmen, ist in diesem Bereich ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **179 T €** zu erwarten. Eine genaue Bezifferung kann noch nicht vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle Rechnungen vorlagen.

Deckungskreis 65 - Fremdreinigung

Bei diesem Deckungskreis kommt es zu einem **Minderaufwand** in Höhe von **170 T €**. Da einzelne Gebäude bzw. Gebäudeteile (Hellwegschule) nicht mehr für städtische Nutzungen benötigt werden, entfallen hier die Reinigungsleistungen. Zudem wurden Bodengrundreinigungen aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt.

Deckungskreis 65 - Strom, Wasser und Kehrgebühren

Bei dem vorgenannten Deckungskreis ist ein **Mehraufwand** in Höhe von **224 T €** zu beziffern. Ausschlaggebend hierfür ist, dass im Berichtszeitraum bis zu 101 Wohnungen zusätzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden. Daraus resultieren zusätzliche Kosten für Strom, Wasser und Kehrgebühren. Des Weiteren sind gestiegene Stromkosten für den Mehraufwand ausschlaggebend.

Fazit zu den Deckungskreisen des Sachgebietes Hochbau, Gebäudewirtschaft

Im Haushaltsjahr 2017 standen für die Bewirtschaftung der vorgenannten Deckungskreise Gesamtmittel in Höhe von **4.493 T €** zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der entsprechenden Positionen des Baubetriebshofes erfolgt über das Sachkonto und ist daher nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Insgesamt ist hier ein **Minderaufwand** in Höhe von **132 T €** zu verzeichnen.

Fazit zum Ergebnis aller Deckungskreise

Die Deckungskreise der ZD werden voraussichtlich mit einer Verbesserung von insgesamt 1.149 T € und die Deckungskreise des Sachgebietes 65 mit einer Verbesserung in Höhe von 132 T € abschließen. Mithin ist nach aktueller Sachlage im Bereich der Deckungskreise mit einer **Gesamtverbesserung** von **1.281 T€** zu rechnen.